Mitteilungen

des Syndikus des

Centralvereins deutscher Staatsbürger jüdischen Glaubens

Erscheinen nach Bedarf

Nr. 2 | **7. April 1922** | **Jahrg. IV**

2038 Kriegsliteratur. 7. 4. 22.

General Wrisberg über Krieg und Revolution.

Erinnerungen an die Kriegsjahre im Königlich-Preussischen Kriegsministerium, von Ernst v. Wrisberg, Generalmajor a. D., während des Krieges Direktor des Allgemeinen Kriegsdepartements. Verlag von R. F. Roehler in Leipzig, 1921, 1. Band: „Der Weg zur Revolution 1914—18", 2. Band: „Heer und Heimat 1914—18".

Ein für beide Bände übereinstimmendes Vorwort enthält eine Erklärung Wrisbergs „Gerechtigkeitsdrang, Wahrheitsliebe und Hingebung an die Sache" hätten ihn bei seinen Ausführungen geleitet, und den sehr wichtigen Passus, „Die Erlaubnis zur Benutzung amtlichen Materials" sei ihm „bereitwilligst" gegeben worden. Das Vorwort schliesst mit den Geleitworten:

Den Toten zur Erinnerung,
Den Lebenden zum Ruhme,
Den Zukünftigen zur Nacheiferung.

In wenigen Einführungsworten zum 1. Band begründet Wrisberg das Erscheinen des Buches mit der Notwendigkeit, dem denkenden Teile des deutschen Volkes zu zeigen, wer ihm den Giftbecher reichte. Dementsprechend enthält der Inhalt den nach Wrisbergs Ansicht erbrachten Beweis, dass die Sozialdemokratie zwar bei Ausbruch des Krieges im nationalen Sinne sich betätigte, aber schon von 1915 an begann, Parteiinteressen in den Vordergrund zu stellen, vor allen Dingen unter Ausnutzung des ihr anfänglich seitens der Regierung bewiesenen Entgegenkommens ihre Macht zu erweitern und schliesslich das Proletariat zur Herrschaft zu bringen. Die Entwickelung an sich ist den Tatsachen entsprechend geschildert, aber vom rein subjektiven Standpunkt aus dargestellt. Die der Sozialdemokratie seit Jahrzehnten zuteil gewordene Zurücksetzung wird nicht an einer einzigen Stelle erwähnt. „Gerechtigkeitsdrang", das erste momentum agens zur Abfassung des Buches, ist also nur im Vorwort zum Ausdruck gekommen. Bedeutung ist dem 1. Band nur insofern zuzuerkennen, als die Darstellung des Geschehenen und Unterlassenen den Beweis dafür erbringt, dass das monarchische Prinzip tatsächlich bis ins Mark hinein krank und einem Angriff standzuhalten gar nicht mehr in der Lage war. Geschickt zusammengestellte Auszüge aus der Presse bringen den Nachweis, dass die Sozialdemokratie noch bis zum Jahre 1917 die Absicht hatte durchzuhalten. Alle von da ab laut gewordenen Pressestimmen, insbesondere nach der Ablehnung der Wahlrechtsfrage, sind aber überhaupt nicht mehr angegeben. Statt dessen folgt die Flugblattpropaganda von sozialistischer Seite. Wenn Wrisberg seine Betrachtungen mit dem Schluss versieht: „Das Gift hatte seine Schuldigkeit getan. Betört, verführt, an ‚Friede, Freiheit, Brot' glaubend, lieferte das deutsche Volk sich, nachdem es selbst seine Waffe zerbrochen, seinen erbarmungslosen Todfeinden aus. Vae victas", so ist das drei Jahre nach der Revolution — der 1. Band ist im Juli 1921 erschienen — nur dem verständlich, der mit Scheuklappen vor den mit der deutschnationalen Parteibrille abgeblendeten Augen in die Welt sieht.

Es könnte zweifelhaft sein, ob Wrisberg dem Judentum nicht wirklich objektiv gegenübersteht. Seite 3 erwähnt er rühmlich, dass einer der sozialistischen Führer, der Reichstags- und Landtagsabgeordnete für Mannheim, der 40jährige Jude Ludwig Frank, als einer der ersten als Kriegsfreiwilliger eingetreten und schon im September 1914 als Leutnant gefallen ist. Seite 16 schildert er, dass der Abgeordnete Haase unter grossem Tumult des Hauses die heftigsten Angriffe gegen die Regierung und die Kriegsverlängerer in der Reichstagssitzung vom 24. März 1916 vorbrachte. Seite 53 ist angegeben, dass am 14. Mai

1917 ein Kongress der Internationale in Stockholm geplant war, und dass hierzu den Reichstagsabgeordneten Bernstein, Haase, Dr. Herzfeld, dem Schriftsteller Kautsky und der Frau Luise Zietz die erforderlichen Pässe ausgehändigt werden sollten. Die letzte Angabe versieht Wrisberg mit der Notiz: „Von ihnen waren 4 Juden, einer gleichzeitig Tscheche; also die gegebenen Vertreter deutscher Arbeiter.“ Aus dieser Bemerkung ist ersichtlich, dass Wrisberg noch jetzt Herrn Kautsky für einen Juden hält und dass sie antisemitische Tendenz haben soll. Zur Gewissheit wird diese Annahme durch die vierte und letzte Stelle in diesem Bande, an der Wrisberg von den Juden jetzt mit einer gewissen Verachtung spricht. Er schildert die Tätigkeit des Haushaltsausschusses des Reichstages und sagt auf Seite 131 hierbei: „Auffallend war, dass im Ausschuss viel Angelegenheiten mit der Judenfrage verknüpft wurden. Dies begann so um 1916 herum. Hauptvertreter des Judentums sassen in den Reihen der Freisinnigen und Sozialdemokraten. Besonders konnte Herr Gothein in dieser Hinsicht nicht genug tun. Es war ja z. B. auch in der Zeit, in der wir standen, besonders wichtig, dass er die Frage der Aufnahme der Juden in die Kadettenanstalt anschnitt“. Dass eine Klärung dieser Frage im Hinblick auf den Ausspruch des Kaisers am 4. August 1914: „Ich kenne keine Parteien und keine Konfessionen mehr; ich kenne nur Deutsche“ für Söhne gefallener jüdischer Krieger unter Umständen eine Existenzfrage darstellen konnte, bedarf keiner Erklärung. Dass sie zeitgemäss war, ist aus der Tatsache erklärt, dass bereits viele Juden Offiziere geworden waren, also das alte Vorurteil in der Armee beseitigt schien. Jedenfalls hat sich Wrisberg mit diesen Worten in einen Gegensatz zu seiner Erklärung im Reichstage gestellt, dass die Verfügung, Material über die Zahl und die Verwendung der Juden in der Armee zu sammeln, nur den Zweck gehabt hätte, Vorwürfe, die gegen die Juden erhoben worden sind, prüfen zu können. Es ist bedauerlich, dass ein Mann, der während des Krieges tatsächlich Hervorragendes geleistet hat, sich durch die von Ludendorff und Bauer so stark betonte Judenfeindlichkeit in demselben Sinne hat beeinflussen lassen. —

Der zweite, „Heer und Heimat 1914—18“ betitelte Band ist im allgemeinen nur für den Fachmann, also für einen Soldaten geschrieben, weil er sich in zu vielen rein militärischen Einzelheiten ergeht. Interessant ist trotzdem die Behandlung der Arbeiter- und Ersatzfrage. Es geht nämlich aus einer Reihe von Ausführungen hervor, dass alles Erdenkbare geschehen war, um alle Männer, die irgendwie k. v., d. h. kriegsverwendungsfähig waren, für den Dienst in der Front zur Verfügung zu halten, dass das Kriegsministerium selbst aber nur die Hälfte dieser Männer dem Heere zur Verfügung stellen, den anderen Teil in der Heimat belassen wollte. Das ist für die Drückebergerfrage von Bedeutung, denn es erklärt, dass alle k. v.-Männer auch als solche bezeichnet waren, dass ihre Verwendung nicht vom eigenen Wunsch, sondern vom Willen der Heeresleitung abhing, dass ein nicht unerheblicher Teil — es handelt sich um mehr

als 300 000 — in der Heimat bleiben musste, dass in Heimatstellen befindliche k. v.-Leute in diesen festgehalten wurden, dass also dem einzelnen der Vorwurf der Drückebergerei fast durchweg zu Unrecht gemacht wurde. Beachtet man dies, dann ist es unverständlich, dass General von Wrisberg, Direktor des Allgemeinen Kriegsdepartements, auf den Seiten 93—95 die schon so oft behandelte Judenstatistik im Zusammenhang wiedergibt. Wrisbergs Angaben beziehen sich nämlich nur auf die Ermittelungen aus dem Jahre 1916. Man kann nicht daran zweifeln, dass Wrisberg hiermit den Antisemiten das Rückgrat steifen will. Nachdem er die irreführenden Zahlen angegeben hat, erzählt er, von konservativer Seite aus sei wiederholt eine Veröffentlichung des Ergebnisses gefordert, und fährt fort: „Auch ein israelitischer Abgeordneter trat mit der gleichen Bitte an einen Herrn des Kriegsministeriums heran, zog diese aber zurück, als ihm vertraulich Andeutungen über das für seine Rassegenossen nicht günstige Bild der Statistik gemacht wurden.“ Da Wrisberg 1921, dem Erscheinungsjahr seines Buches, genau darüber orientiert war, welch unvollständiges Bild die Statistik aus dem Jahre 1916 gab und dass von rund 550 000 deutschen Juden fast 100 000 eingezogen waren, hiervon etwa 80 000 in der Front gekämpft haben und etwa 12 000 gefallen sind, wird klar, was man von seinen Worten, „Gerechtigkeitsdrang, Wahrheitsliebe und Hingebung an die Sache hätten ihn bei seinen Ausführungen geleitet“, zu halten hat. „Später freilich kam eine Zeit regster, militärischer Beteiligung des Judentums. Ein jeder wird sich noch erinnern, welche Rolle nach Einstellung der Feindseligkeiten in den Oktobertagen 1918 im Felde, in der Etappe und in der Heimat der Jude plötzlich spielte. Kein Soldatenrat, keine Behörde ohne Juden. Der einzelne Jude hat in zahlreichen Fällen tapfer Schulter an Schulter mit seinem deutschstämmigen Kameraden kämpfend Blut und Leben geopfert, das sei hier festgestellt. Aber ebensowenig darf an der Tatsache vorbeigegangen werden,“ fährt Wrisberg fort, „dass der verhetzenden und zersetzenden Tätigkeit des Judentums in Volkswirtschaft und Heer ein ungeheurer Anteil an dem über unser Vaterland hereingebrochenen Unglück zur Last fällt.“ Diese Ausführung verdient niedriger gehängt zu werden. Wer hat Juden in die Soldatenräte gewählt, in die Behörden genommen? Christliche Kameraden, christliche Machthaber oder Wähler! Plötzlich also, bisher noch nicht, spielt der Jude eine Rolle im Heer — und hat sich doch gedrückt? Die Vorwürfe gegen die Juden fallen demnach in sich zusammen, genau wie die von Ludendorff und Bauer aufgestellten Behauptungen! Vor der breitesten Oeffentlichkeit spielt sich aber die Tragödie ab, dass Männer, die im Kriege tatsächlich Hervorragendes geleistet haben, sich selbst herabsetzen, weil sie nicht stark genug sich erwiesen haben, die einem Geschichtsschreiber in erster Linie notwendige Objektivität zu wahren. Wrisberg hat sich genau wie Ludendorff und Bauer in dem, was sie über die Juden sagten, selbst gerichtet. Jammervoll ist es daher, dass er trotz seines blinden Judenhasses das

(2038 General Wrisberg.)

Urteil eines jüdischen Abgeordneten, des Reichstagsabgeordneten Haas, zitiert, als es ihm darauf ankommt, eine massgebende Stimme für das Bestehen eines ausgezeichneten Verhältnisses zwischen Offizieren und Mannschaften anzuführen (Seite 139). Dieses Urteil stammt aber aus dem Jahre 1915, also aus einer Zeit, in der sich Missstände zwischen jugendlichen Offizieren

(2038 General Wrisberg.)

und älteren Mannschaften gar nicht oder erst wenig gezeigt hatten.

Alles in allem ist es charakteristisch, dass nur die antisemitische Presse die Ausführungen Wrisbergs zum Gegenstand eingehender, aber einseitiger Besprechungen gemacht hat.

---

83 Antisemitenführer. 7. 4. 22.

Max Bewer.

Max Bewer, der Ende vorigen Jahres gestorben ist, wurde am 21. Januar 1861 in Düsseldorf als Sohn des Historienmalers Clemens Bewer und der Frau Bertha, geborene Glaserskamp aus Prag geboren. Glaserskamp ist die Französierung des Namens Glasersfeld. Der Vater der Bertha Bewer hiess Ignaz Glasersfeld, die Mutter Franziska. Das Ehepaar hatte vier Kinder: Heinrich, Jurist und Hausbesitzer in Prag; Leopold, k. k. Major, Bertha, welche den Major Bewer in Düsseldorf heiratete, und Helena, die jung starb. Die Mutter Franziska der Mutter Max Bewers starb im Jahre 1878 in Düsseldorf. Im Jahre 1834 hatte die Familie das Prager Bürgerrecht erworben. (Dekret vom 26. Mai 1834, Zahl 19185.) Das alles würde den Antisemiten Max Bewer nicht sonderlich beeinträchtigen, wenn wir nicht folgendes Dokument vorlegen könnten:

Tauf-Schein.

Laut dem Taufbuche der Neustädter Prager Pfarre zu S. Peter ab anno 1827 Folio 223 wurde im Jahre Ein Tausend acht hundert dreissig und eins am vier und zwanzigsten September (1831, den 24. Sept.) von dem Gefertigten im Beysein des Wenzel Nowotny, Prager Bürgers und Müllermeisters, der Katharina Nowotny, dessen Ehefrau, und des Franz Garzabek, absolvierten Juristen, in der Pfarrkirche S. Peter nach christlichkatholischem Brauche getauft; Ignaz Glasersfeld, vorher Israelit, 52 Jahre alt, Handelsmann aus Lahowa, pilsner Kreises, in Karolinenthal nächst Prag sub N. C. 48 wohnhaft, Sohn des Jonas Glasersfeld, Handelsmann aus Lahowa und der Mutter Katharina geb. Taussig aus Schera im pilsener Kreise gebürtig, und beyde jüdischer Religion. Urkund dieses folgt die eigenhändige Namensfertigung und das Pfarrsiegel. Pfarre S. Peter Prag am 6. November 1831 gez. Joset Schauer, Pfarrer zu S. Peter.

---

83 Antisemitenführer. 7. 4. 22.

Heinrich Dolle.

Wir besitzen eine stenographische Wiedergabe des Vortrages „Der deutschvölkische Gedanke und die Arbeiterschaft" des Genossenschaftssekretärs Dolle, die wir Ortsgruppen, in denen ein Vortrag dieses Redners angekündigt wird, zwecks Einsichtnahme zur Verfügung stellen.

---

95 Antisemitische Verbände. 7. 4. 22.

„Deutsches Volkstum"

Zeitschrift von Wilh. Stapel.

Der Verfasser der bekannten Broschüre „Antisemitismus", Wilhelm Stapel, hat bisher die Zeitschrift „Deutsches Volkstum" im Selbstverlag herausgegeben. Wie die „Deutsche Handelswacht",

(95 Deutsches Volkstum.)

das Blatt des Deutschnationalen Handlungsgehilfenverbandes, vom 23. März mitteilt, hat der Verband nunmehr die Zeitschrift „Deutsches Volkstum" übernommen. Dem Aufsatz in der „Deutschen Handelswacht" Nr. 9, der die Uebernahme ankündigt, entnehmen wir folgendes:

„Die Tatkraft deutschnationaler Handlungsgehilfen hat es ermöglicht, dass die Zeitschrift „Deutsches Volkstum" in unserm eigenen Verlage erscheinen und unter der Schriftleitung Dr. Wilhelm Stapels sich jene Führerstelle erwerben konnte, die es heute unter dem geistigen und kulturellen Schrifttum des zeitgenössischen Deutschlands besitzt. Sie ist das beste Spiegelbild der Gegenwart, vom Standpunkt unserer Weltanschauung aus betrachtet. Führende Aufsätze aus den Federn berufener Männer führen den Leser an die Grundfragen unserer Zeit. Tiefer, sittlicher Ernst liegt auch in den Beiträgen jenes Teiles, der als „Beobachter" mit Schärfe und grimmem Humor all die vielen grossen und kleinen Unmöglichkeiten einer ungesunden und unorganisch gewachsenen Kultur unseres Volkes geisselt, die unter der dünnen Zivilisationstünche modernen Grossstadtlebens uns immer tiefer ins Elend bringt. Jedes einzelne Heft des „Deutschen Volkstums" ist eine Leistung, die an sich schon zur Betrachtung zwingt. Wer den D.H.V. über die Tariforganisation hinaus als gewerkschaftliche Kulturbewegung erkannt hat, soll zu den Lesern des „Deutschen Volkstums" zählen, wer die Tiefe unserer Ideenwelt erkennen will, muss ihr Bezieher werden. Sie kann durch die Buch- und Schriften-Vertriebsstelle unseres Verbandes bestellt und auch bezogen werden zum Preise von 12 M. für das Vierteljahr.

Deutschnationale Handlungsgehilfen sind gewohnt, für die Unternehmen ihres Verbandes einzutreten und wissen, dass die beste Unterstützung einer Sache in der Werbung neuer Freunde liegt. Wer in seinem Lebenskreise dem „Deutschen Volkstum" neue Freunde wirbt, streut eine gute Saat aus, die einst mit tausendfältiger Frucht helfen wird, aus der Not unseres Elends und dem inneren Zwiespalt dieser Zeit unseren Kindern und Enkeln eine hellere Zukunft zu bauen."

---

95 Antisemitische Verbände. 7. 4. 22.

Der Antisemitismus im „Alldeutschen Verbande".

Eine Auseinandersetzung mit den Deutschvölkischen.

Zwischen dem Herausgeber der Zeitschrift „Auf Vorposten", Müller v. Hansen (als Uebersetzer der „Weisen von Zion" Gottfried zur Beck) und dem Vorsitzenden des „Alldeutschen Verbandes", Class, besteht seit geraumer Zeit ein durch persönliche Beschimpfungen immer von neuem geschürter Streit, der,

rein äusserlich, durch eine Erklärung des Ehrengerichts des „Alldeutschen Verbandes" zugunsten Class' abgeschlossen wurde. Die „Alldeutschen Blätter" vom 11. März weisen warnend auf diese „völkische Selbstzerfleischung" hin und setzen auseinander, dass der Antisemitismus beim „Alldeutschen Verband" sehr gut aufgehoben gewesen sei. In diesem Zusammenhange heisst es dort: „. . . . Deshalb ist es förderlich, die Entwicklung der sogenannten Judenfrage im „Alldeutschen Verband" allen denen, die aus der Verbandsgeschichte noch nicht Bescheid wissen, wenigstens in grossen Zügen zur Kenntnis zu bringen.

Schon bei der Gründungsversammlung des Verbandes wurde die Nichtaufnahme von Juden — damals noch nicht in dem erweiterten rassischen Sinne — von einer Seite beantragt, aber abgelehnt. Auch unter der langjährigen Leitung durch den hochverdienten Ernst Hasse trat in dieser Auffassung ein wesentlicher Wechsel nicht ein. Denn das ältere Geschlecht, dem die damals massgebenden Personen des Verbandes angehörten, war noch in anderen Anschauungen gross geworden. Vor allem gewannen die heute herrschenden Rasselehren erst gegen das Ende ihrer Tätigkeit grössere Bedeutung. Anders stand es mit der nachwachsenden Jugend, als deren führender Kopf seit 1903 Heinrich Class sich immer mehr durchsetzte, um dann 1908, gewissermassen selbständig Hasses Nachfolger zu werden. Class hatte schon 1897 bei seinem Eintritt in den Verband dem damaligen Geschäftsführer Dr. Adolf Lehr die Frage vorgelegt, welche Haltung der Verband gegenüber der immer bedrohlicher anschwellenden Judengefahr einnehme. Trotz der wenig befriedigenden Antwort hat dann Class die Sache nicht aufgegeben und schliesslich in jahrzehntelangem zähen Wirken, unterstützt durch wackere Gesinnungsgenossen und die Macht der Zeitumstände, es schliesslich dahin gebracht, dass etwa seit dem Jahre 1911 die Erörterung der Judenfrage amtlich vom „Alldeutschen Verband" aufgenommen wurde und nicht mehr von der Tagesordnung verschwand. Der „Burgfrieden" der ersten Kriegsjahre legte sich auch hier wie ein Mehltau auf die weitere Entwicklung. Erst im Oktober 1918 konnte die Bekämpfung des jüdischen Einflusses unter die Verbandsaufgaben aufgenommen und dann 1919 in den neuen Satzungen auf Grund der „Bamberger Erklärung" endgültig verankert werden. So wie sie damals beschlossen wurde, ist noch heute die Stellung des Verbandes zur Judenfrage, und es ist das Verdienst des heute so grundlos angegriffenen Verbandsvorsitzenden, dass diese Entwicklung sich durchgesetzt hat. Wenn der Verband sich nicht ausschliesslich mit der Judenfrage beschäftigt, ja sie — überlastet wie er mit völkischen Aufgaben stets war — hauptsächlich dem Schutz- und Trutzbund überlässt, so darf man bei der Betrachtung dieser Dinge eins nie ausser acht lassen, dass nämlich die Aufgaben des „A. V." sich mit der Judenfrage, so zeitbestimmend sie gegenwärtig sein mag und alle anderen Aufgaben durchsetzt, nicht erschöpfen. Das wäre ein verhängnisvoller, für den alldeutschen Gedanken in seiner umfassenden Macht und Grösse geradezu tödlicher Irrtum."

Nun folgt eine gründliche Abrechnung mit den Kampfmethoden der deutschvölkischen Gegner: „Wir

schalten „bewussten Neid" und „beabsichtigte Schädigung" der völkischen Sache als Beweggründe der Beteiligten ganz aus, indem wir ihre feindliche Haltung mit Einseitigkeit, Voreingenommenheit, urteilsloser Hingabe an ungeprüfte Redereien und krankhaftem Verfolgungswahn (Monomanie) zu verstehen suchen. Das Ergebnis bleibt trotz allem bestehen: nämlich eine schwere Schädigung der völkischen Arbeit, nicht nur durch den fortgesetzten Kräfteverbrauch für unnütze Kämpfe im eigenen Lager zum Nachteil der politischen Aufgaben, sondern auch durch Herabsetzen der Beteiligten in den leicht beeinflussbaren Urteilen vieler Leichtgläubiger und Denkfaulen, in dem Unterhöhlen des Ansehens unserer gegebenen Führer, in dem Unterwühlen des Willens zur Zucht und Gefolgstreue in einer Zeit, wo nur straffste Anspannung aller Kräfte uns helfen kann."

Wir können dieser Kennzeichnung (mit gewissen Einschränkungen) nur beitreten.

---

101 Provokationen. 7. 4. 22.

Verhalten gegen Hakenkreuzträger.

Im Sommer 1921 spielte sich in einem schlesischen Kurbade folgender Vorfall ab:

Eine Lehrerin aus Breslau, die als Kurgast in dem Orte weilte, ging über den Kurplatz. Sie trug ein Hakenkreuz an ihrer Kleidung. Aeusserungen des Unwillens hierüber wurden ihr nachgerufen. Eine Anzahl jüdischer Kurgäste folgte ihr. Einer von ihnen stellte sie zur Rede und verlangte die Ablegung des Hakenkreuzes. Dies lehnte sie ab mit der Bemerkung, sie sei eine Deutsche und trage ihr Stammesabzeichen bereits seit zwei Jahren. Der jüdische Kurgast drohte schliesslich mit erhobenem Stocke und sagte zu der Lehrerin etwa folgendes: „Sehen Sie sich diesen Stock an! Kommen Sie wieder mit dem Hakenkreuz, dann geht es los, dann schlage ich Sie, bis die rote Suppe fliesst." Ein herzutretender Herr führte die Angegriffene fort. Der jüdische Kurgast wurde in erster Instanz wegen Beleidigung in Tateinheit mit versuchter Nötigung zu 500 M., in zweiter Instanz zu 500 M. Geldstrafe verurteilt. Bei der Strafzumessung wurde dem Verurteilten zugute gehalten, dass er durch öffentliches Tragen des Hakenkreuzes sich als Jude gereizt gefühlt hat. Andererseits wurde das Verhalten des Verurteilten deshalb missbilligt, weil er den gebildeten Ständen angehört.

Wir veröffentlichen dieses Urteil, weil es zeigt, wie man es nicht machen soll und darf. Das Verhalten des angeklagten jüdischen Kurgastes ist unter keinen Umständen zu billigen. Mit Beschimpfungen und Bedrohungen erreicht man nichts, setzt sich höchstens ins Unrecht.

Gegen Hakenkreuzträger vorzugehen ist nur ratsam, wenn das Hakenkreuz im Dienst oder Beruf sichtbar zur Schau getragen wird, oder wenn das Tragen in offenkundig-provokatorischer Absicht geschieht. Auch da ist aber ein Schimpfen oder Drohen unangebracht. Es empfiehlt sich dann, nach Aussprache mit der nächsten Centralvereinsstelle ein erfolgversprechendes Vorgehen einzuleiten.

135 Antisemitische Presse. 7. 4. 22.

Inserate in antisemitischen Zeitungen.

Das „Stassfurter Tageblatt“ hat von Herrn Fritz W a l d m a n n, Ingenieurbureau in G l e i w i t z, folgendes Schreiben erhalten, das wir für ähnliche Fälle als Musterentwurf vorschlagen können:

„An die „Mitteldeutsche Presse“ und „Stassfurter Tageblatt“, Hans H o t t e n r o t t, Stassfurt, Schäfereiberg 1.

Sie senden mir andauernd Drucksachen in mein Bureau, um einen Inseratenauftrag von mir zu erhalten. Sie bedienen sich dabei zweifellos unlauterer Mittel; denn es ist mir bekannt, dass Ihr Winkelblättchen nicht in einer Massenauflage über ganz Mitteldeutschland verbreitet ist, wie Sie behaupten.

Vielleicht dürfte es Sie aber auch interessieren zu hören, dass Unterzeichneter ein aufrichtiger und überzeugter Jude ist, den bei seinem schweren Tagewerk solche Zusendungen wie die Ihrige mit dem Vermerk: „Inserate von Juden werden nicht aufgenommen“, natürlich sehr erheitern.

Ich bitte Sie deshalb, wenn es Ihnen ebensoviel Spass macht wie mir, mich weiter mit Ihren Drucksachen zu beehren, kann Ihnen aber schon im voraus mitteilen, dass Ihre Liebesmüh', von mir einen Auftrag zu erhalten, vergeblich sein wird. Ich hoffe deshalb, dass Sie nunmehr Ihren Judenhass auch auf mich ausdehnen werden.“

---

173 Humanitäre Vereine. 7. 4. 22.

Bund erblindeter jüdischer Krieger e. V. in Göttingen.

Der Bund erblindeter jüdischer Krieger e. V. in Göttingen versendet Zirkulare, in denen um Unterstützung seiner Bestrebungen gebeten wird. Eingezogene Erkundigungen haben ergeben, dass e i n e U n t e r s t ü t z u n g d i e s e s B u n d e s n i c h t a n g e b r a c h t i s t. Für die in Deutschland in ganz geringer Zahl vorhandenen jüdischen Kriegsblinden wird von anderer Seite in ausreichender Weise gesorgt.

---

315 Talmud. 7. 4. 22.

Vom Talmud.

Aus einer Rede des A b g e o r d n e t e n Rabbiner Dr. Josef B l o c h im Oesterreichischen A b g e o r d n e t e n h a u s, am 11. Februar 1890.

(Stenographisches Protokoll.)

„. . . . Ueber den Talmud wird viel geschmäht, aber niemand kennt das Buch, das im Mittelalter als Zauberbuch galt. Ich werde auch nicht wagen, Ihnen eine Vorlesung über den Talmud zu halten, aber ich erlaube mir, die Herren zu fragen, ob sie wissen, wer den Talmud gemacht hat?

Der älteste, meine Herren, der erste, welcher die Reihe der Talmudisten eingeleitet hat, hiess Simon J u s t u s. Nun haben die Christen ein heiliges Buch mit dem Titel „Buch Jesus, des Sohnes Sirach“. Ich sage, die Katholiken haben ein heiliges Buch, wiewohl es beim Alten Testamente steht, aber die Juden haben dieses Buch als heilig nicht anerkannt und zählen es zu den Apokryphen.

(315 Vom Talmud.)

In diesem, den Katholiken heiligen Buche ist das letzte Kapitel diesem Simon gewidmet, der den Talmud angefangen hat, und in diesem heiligen Buche der Christen wird der Talmudist Simon gepriesen als der angesehenste unter den Brüdern, „die Krone des Volkes“, und mit orientalischer Ueberschwenglichkeit nennt man ihn „die Sonne in ihrem Mittagsglanze“, „die Lilie auf dem Wasser“, mit einem Worte, der den Christen heilige Dichter strengt alle seine Phantasie an, um diesen Mann zu preisen, und doch hat er den bösen Talmud zu lehren begonnen!

Auch ein zweiter Autor des Talmud sollte den Christen bekannt sein, ein Mann namens G a m a l i e l. Der heilige Paulus rühmt sich wiederholt, zu Füssen dieses Gamaliel gesessen zu haben, und als die heiligen Apostel vor dem Synhedrion angeklagt standen, da sprach er das weise Wort: „Durch euere Strenge werdet ihr das nicht zerstören, wenn es der Ratschluss Gottes ist.“ Das ist auch ein Autor, der an der Lehre des Talmud sich beteiligt hat. In Pisa zeigt man das Grab des St. Gamaliel.

Fragen Sie doch I h r e e i g e n e n K i r c h e n v ä t e r, meine Herren, w a s s i e v o m T a l m u d s a g t e n? Der heilige O r i g e n e s studierte bei den Talmudisten. Er erzählt in seinen Schriften, dass er bei dem Talmudisten, dem gelehrten Hillel, die heiligen Bücher der Juden studiert habe.

Der heilige H i e r o n y m u s zitiert in seinen Kommentaren eine Anzahl Talmudisten, bei und von denen er gelernt hat. Ich kann hier nicht alle diese Stellen wiederholen, nur eine will ich anführen, wo er Angriffe gegen sich abwehrt, und sagt:

„Dies haben wir aus der innersten Quelle der Hebräer geschöpft und folgten nicht dem Flusse der Meinungen und Irrtümer, von denen die ganze Welt erfüllt ist. Abgeschreckt von dieser Verschiedenheit (der Meinungen und Ansichten bei Auslegung der Schrift) streben wir nur dasjenige zu wissen und zu lehren, was wahr ist.“

An einer anderen Stelle erinnert er:

„Selbst Origenes, Clemens, Eusebius und andere mehr, wenn sie irgend über Schriften disputieren, und das, was sie sagen, beweisen wollen, pflegen folgendermassen zu schreiben: Ein Hebräer erzählte mir es; ich habe es von einem Hebräer gehört; dies ist eine Meinung der Hebräer.“

Und Sie wollten glauben, dass in dem Talmud, den Männer verfasst haben, von welchen die Kirchenväter so denken und schreiben, i r g e n d e t w a s B ö s e s g e g e n d i e C h r i s t e n enthalten sein kann?

Ja, meine Herren, hat denn das Christentum im Laufe der zwei Jahrtausende nicht seine grossen Talmudkenner gehabt?

Und was sagten diese vom Talmud?

Johann R e u c h l i n, „die Krone und Zierde Deutschlands“, wie ihn die Zeitgenossen nannten, der ein Deutschnationaler war, sagte:

„Der Talmud ist nicht dazu da, dass jeder Lump mit ungewaschenen Füssen darüberlauff und sag, er kännds auch.“

Er fügt hinzu:

„Die früheren c h r i s t l i c h e n G e l e h r t e n haben die h e b r ä i s c h e n S c h r i f t e n s e h r

wohl zu schätzen gewusst. Auch die jetzigen sollten mit ihrer Hilfe die Bibel verstehen lernen, um nicht falsche Erklärungen anzunehmen.“.... „Wenn die Juden anders über die christliche Lehre denken, so wollen sie diese damit nicht beschimpfen, das ist ihr Glaube, und wollen sie damit niemand geschmähet haben.“

Einer der grössten Gelehrten in der Christenheit in bezug auf den Talmud, Buxtorf der Jüngere, schrieb:

„Es enthält der Talmud . . . viele juristische, medizinische, physische, ethische, politische, astronomische und andere vortreffliche Dokumente von Wissenschaften, welche die Geschichte jener Nation und Zeit wunderbar empfehlen; ferner enthält er lichtvolle Sprüche aus dem Altertume, ausgezeichnete Sentenzen, scharfsinnige Gedanken, geschmack- und sinnvolle, ja unzählige Aeusserungen, die den Leser nicht nur besser, sondern auch weiser und gelehrter machen, und die wie blitzende Diamanten die hebräische Sprache nicht weniger zieren, als alle griechischen und römischen Floskeln jene Sprache schmücken.“

Professor Paul Fagius, einer der berühmtesten Gelehrten seiner Zeit sagt:

„Dass Levita zahlreiche Schüler gehabt, aber nicht bloss unbedeutende Leute, sondern die hervorragendsten Männer unter denselben gezählt, Kardinäle, Bischöfe, Gelehrte an allen Orten. Alle würden wünschen, dass seine Jahre stets sich erneuerten; das wäre ein grosser Vorteil für alle, Juden und Christen, die sich mit der heiligen Sprache beschäftigen.“

Im Jahre 1579 sah die Baseler Universität sich veranlasst, folgendes Gutachten der kaiserlichen Majestät zu unterbreiten:

„Im Talmud seien nützliche, herrliche und wohldienliche Lehren begriffen; Fehler und Irrtümer kämen auch in den Evangelien und den Kirchenvätern, Tertulian, Augustin. und anderen alten Schriftstellern vor, die doch gedruckt würden.“

Ein englischer Talmudist, Joh. Lightfoot, Professor und Vizekanzler an der Universität in Cambridge, schreibt, und ich bitte gerade die christlichen Theologen, dies zu berücksichtigen:

„Da alle Bücher des Neuen Testamentes von Juden unter Juden und für die Juden geschrieben, und da alle Reden, welche darin vorkommen, gleicherweise von Juden und vor Juden gehalten worden sind, so war ich davon als von einer unzweifelhaften Tatsache überzeugt, dass die Schriften des Neuen Testaments im Stil, in den Redeformen und der Redeweise überall den talmudischen Schriften ähnlich sein müssen. Ich zog daraus zweitens den sicheren Schluss, dass die dunkeln Stellen des Neuen Testaments, deren es recht zahlreiche gibt, am besten und natürlichsten erklärt werden, wenn man ermittelt, in welchem Sinne die betreffenden Redensarten nach der Meinung derer, welche sie vortrugen, als derjenigen, welche sie anhören, verstanden werden.

Da dies auf keine Weise anders erforscht werden kann als dadurch, dass man die talmudischen

(315 Vom Talmud.)
Autoren heranzieht, widmete ich mich dem Studium dieser Werke und überwand alle Hindernisse, um einen vollständigeren und tieferen Begriff von den Gedanken und der Sprache der Schriften des neuen Bundes zu gewinnen.

Wenn man an das Studium dieser Werke geht, kann zunächst der schlechte Ruf dieser Autoren zurückschrecken, da sie bei allen einen schlechten Leumund haben.

Sie leiden ferner an dem besonderen Missgeschick, dass auch Ungelesenes missfällt und getadelt worden, ja, dass diese Autoren bei weitem am meisten getadelt worden sind. von denen, welche sie nicht gelesen haben.“

Johann Gottfried Herder — er war auch Oberkonsistorialrat, meine Herren — schreibt in seinen „Ideen zur Geschichte der Menschheit“ von den Juden:

„Dieses sonderbarste Volk hat die sonderbarsten Bücher. Ein Volk, dessen Religion und Geschichte ganz von Gott abhängt, hat auch Bücher, der Art. Jene Dinge sind aus diesen, diese aus jenen entstanden, und alles ist im Grunde nur eins: ein Gepräge, ein Charakter, eine Beurkundigung aller Zeiten, ihr Name ist „das Volk Gottes“. Dem Pöbel der Schriftsteller zwar waren oft die sinnreichsten Parabeln aus Hass und Verkehrtheit bald lächerlich, bald verächtlich. Warum aber? — Weil er in ihnen den Sinn nicht fasste und sich an die oft kindisch scheinenden Einkleidungen mutwillig hielt. Wo der Rabbi am scharfsinnigsten war, wurde er am dümmsten genannt, wo er den feinsten Witz anbrachte, ein rasender Schwärmer; man machte lächerlich, was man hin und wieder gar nicht verstand, und indem man den glänzenden Staub auf dem Flügel des Schmetterlings mit groben Händen angreifen, ja sogar zersägen und zerteilen wollte, ging der Schmetterling und seine Flügel verloren, und man besudelte sich nur die Hände.“

Gestern noch dachte ich darüber nach, was wohl in der protestantischen Real-Enzyklopädie, welche von zahlreichen protestantischen Geistlichen gemeinsam herausgegeben wird, über den Talmud enthalten sein wird. Was sagen die protestantischen Gelehrten über den Talmud? Der Pfarrer Pressel, der den Artikel gezeichnet, sagt im 15. Bande, Seite 659:

„Die ausserordentlichen Aussprüche der talmudischen Weisen sind, soweit sie nicht das Gesetz betreffen, wenigstens ethischen Inhalts, auch wo sie durch politische Verhältnisse angeregt sind. Die jüdischen Weisen vermeiden es speziell darauf einzugehen und wussten über alle Lebensfragen, welche nicht direkt unter die Entscheidung des Gesetzes fielen, ihr Urteil in allgemeine, aber treffende Aussprüche und etwas grössere Gleichnisse, Parabeln und Rätsel zu überkleiden.“

„Eine Vorliebe,“ fügte er hinzu, „und Geschicklichkeit, wodurch sie mannigfach wohltuend und überraschend an den Meister dieser Lehrweise, an Jesum selber gemahnen.“

Der Herr Abgeordnete Türk hat als den stärksten Vorwurf gegen uns erhoben, dass unsere Religion es ist, welche die kapitalistische Erwerbgier fördert, dass

die Religion der Juden die Religion des goldenen Kalbes sein müsse. Er hat aus den Verhältnissen deduziert, der Talmud müsse so beschaffen sein, dass er ganz speziell die kapitalistische Form des Erwerbes begünstige und lehre.

Ich will darum nochmals mit der Frage anfangen: Wer hat den Talmud verfasst?

Wissen sie, dass es vorzüglich Arbeiter und Handwerker waren, welche den Talmud verfasst, gelehrt und tradiert haben? Kohlenbrenner, Holzhauer, Eisen- und Kupferschmiede, Schneider, Schuster, Schreiner, Gerber, Bäcker, Müller und Lastträger.

Arbeiter, Handwerker sind die vornehmsten Autoren des Talmud. Und können Sie annehmen, dass solche Männer ein Religionsbuch zugunsten der kapitalistischen Form der Produktion schreiben werden? Ich habe hier eine Schrift mitgebracht von einem hochstehenden protestantischen Geistlichen, dem Geheimen Kirchenrat Professor Franz Delitzsch: „Jüdisches Handwerkerleben zur Zeit Jesu." Blättern Sie das Buch durch, Sie finden lauter Handwerker, die, wie der Verfasser hinzugefügt, im Talmud grosse Autoritäten sind. Und wissen Sie, meine Herren, was Professor Delitzsch erzählt?

„In 63 Schriften, aus denen der Talmud besteht, findet man kaum ein Wort zu Ehren des Handels, wohl aber manches, was auf die Gefahren der Geldmacherei, des vagierenden Lebens hinweist. Aber zum Preise der Arbeit ist das Buch voll."

Dieser protestantische Geistliche, ein ehrwürdiger Greis von 80 Jahren, schreibt ferner:

„Das jüdische Volk ist von jeher ein arbeitsames gewesen, welches an Trieb und Kraft und Erfindungsgabe zu rastloser Tätigkeit hinter keinem Volke zurückstand. Bodenkultur und Handwerk waren bis zur Auflösung seiner Selbständigkeit seine Hauptbeschäftigung. Eine besondere Vorliebe zu demjenigen Handelsgewerbe, welches nicht vom Umsatz eigener, sondern fremder Arbeit lebte, zeigt sich im jüdischen Volke nirgends, wenn wir von dem ersten christlichen Jahrhundert soweit als möglich rückwärts und etwa ein halbes Jahrhundert vorwärts blicken: „Hasse nicht mühselige Arbeit," sagt der Jude, „und den vom Höchsten geschaffenen Ackerbau." Der jüdische Historiker Josephus schrieb: „Was uns betrifft, so bewohnen wir weder ein Küstenland, noch haben wir Freude in Handelsgeschäften und stehen darum auch nicht viel im Verkehr mit anderen. Unsere Städte liegen vom Meere weit ab, und unsere Beschäftigung ist, das gute Land, das wir bewohnen, anzubauen." Mehr als 100 Autoren im Talmud waren Arbeiter und Handwerker."

Wenn Ihnen jedoch vielleicht der Protestant keine Autorität ist, so werde ich mir erlauben, Ihnen eine katholische Autorität in dieser Beziehung vorzuführen. Der katholische Sozialpolitiker und deutsche

Reichsratsabgeordnete Franz Hitze, der Führer in sozialpolitischen Dingen in der deutschen Zentrumspartei, sagt in seinem Buche „Soziale Frage", Seite 8:

„Palästina allein kannte keine herrschenden Stände. Das hebräische Volk repräsentierte das Prinzip der Gleichheit am frühesten und vollkommensten."

Ein anderer katholischer Sozialpolitiker, Heinrich Coutzen, schrieb in seinem Buche „Soziale Frage" in bezug auf die Juden:

„Glückliches Volk! Was als höchste Errungenschaft der Neuzeit gilt, was im Abendlande mit Strömen von Blut, mit Ungerechtigkeiten aller Art erzwungen wurde oder werden wird, du Volk Gottes warst vor beiläufig 3000 Jahren schon im gesicherten Besitze dieser Freiheiten. Und was begründete, was sicherte diesen Besitz? Nicht selbsterfundene Theorien, nicht Menschenwitz überhaupt, nein, dein Gesetz, und vorsintflutlich dieses dein so oft barbarisch geschmähtes und verschrienes Gesetz."

Und, wenn Sie bei Ihren sozialpolitischen Arbeiten Gesetze zugunsten der Arbeiter geschaffen haben, worauf haben Sie denn eigentlich zurückgegriffen? Bei den Ariern haben Sie doch die Keime Ihrer Gesetzgebung nicht vorgefunden, und wenn heute der deutsche Kaiser die Völker Europas einladet, eine internationale Gesetzgebung zur Begrenzung des Arbeitstages zu schaffen, was anderes tut er als einen jüdischen Gedanken ausführen?

Waren es nicht wir Juden, die wir vor 4000 Jahren die erste Arbeitswoche reguliert haben? 4000 Jahre sind vergangen, seit die Semiten eine sozialpolitische Gesetzgebung geschaffen haben, sie haben die Arbeitswoche reguliert, und jetzt, nach 4000 Jahren, beginnt man den zweiten Schritt zu tun, und was die Juden den Arbeitern bis heute nicht gegeben haben, das besitzen sie auch noch nicht.

. . . Wenn der Jude sich der Wissenschaft, einem idealen Lebensberufe widmet, da hat er keine Hoffnung auf Anerkennung, da muss er lange warten, bis er sich auch nur sein Brot verdienen kann.

Allerdings, wenn er sich tauft, dann geht es. Darin gipfelt, meine Herren, die ganze Weisheit Ihres heutigen Staates — ich klage nicht Sie an, ich klage nicht die Personen, aber ich klage die herrschenden Anschauungen an. Der Mann, der sagt: „Meine Ueberzeugung verkaufe ich nicht um allen Preis der Welt, für das innerste Heiligtum meines Herzens will ich nicht irgendeinen weltlichen Vorteil eintauschen", der Mann, der bereit ist, für eine Idee in das Feuer zu gehen, der gilt Euch nicht, meine Herren! Der ist nichts. Das ist ein „Jud'". Aber derjenige, der sagt: „Was kümmert mich Religion? Sie ist ein Mantel, ich habe ihn ausgezogen, ich ziehe einen neuen an. Eines wechsle ich mit dem anderen" — der hat sich „assimiliert", der ist reif für „die abendländische Zivilisation".

Wenn der Jude abgeneigt ist, sich einem Handelsberufe zu widmen, er will Gymnasialprofessor werden, er möchte der Wissenschaft leben —, das geht nicht, denn er ist ein Jude. Nur der sich tauft, wird freundlichst aufgenommen. Für die Gesinnungslosig-

(315 Vom Talmud.)
keit, für den Abfall zahlt der Staat die höchsten Prämien. Demjenigen, dessen Charakter gegen solche Felonie sich sträubt, weigert der Staat den Raum zur Betätigung. . . . Dann wundern Sie sich nicht über die Folgen, die Sie durch Ihre Politik erzeugen! Kann es denn anders sein?

Endlich gestatten Sie mir, meine Herren, noch einige Worte über den von dem Herrn Abgeordneten Türk so hoch gestellten nationalen Antisemitismus. Er bezeichnet uns Juden als Fremde, als Gäste, als Eingewanderte. Ich ergreife die Gelegenheit, feierlich gegen diese Schmähung zu protestieren.

Wir Juden sind in Oesterreich bereits seit der Römerzeit, es finden sich Spuren altjüdischer Leichensteine schon aus der Römerzeit, wir sind hier keine Fremdlinge, und an Vaterlandsliebe und an Kaisertreue werden wir doch wahrlich von den Herren auf jener Seite des Hauses nimmermehr übertroffen.

Wir Juden haben uns das Heimatsrecht in Oesterreich durch das Blut unserer Väter erkämpft durch tausendfach vergossenes Märtyrerblut. Jawohl! Es gibt kein Stückchen Land und kein Stückchen Boden in Oesterreich, auf dem nicht jüdisches Märtyrerblut geflossen wäre.

Wir sind sonach hier keine Fremden. Der Herr Abgeordnete Türk sprach davon, dass auf uns ein

(315 Vom Talmud.)
Fluch der Heimatlosigkeit lasten soll; ich weiss nicht, was er sich dabei denkt. Soll das etwa eine Anspielung sein auf die Lehren der katholischen Kirche? Auf die Kreuzigung Jesu?

Haben die Griechen nicht ihrem Sokrates den Giftbecher gegeben, und haben die Deutschen nicht ihren Befreier Hermann meuchlings hingemordet, ohne irgendwelche — Gerichtsverhandlung? Es liegt etwas Providentielles darin, dass die alten Deutschen ihren Befreier nicht aus religiösem Fanatismus, hingerissen von einer falschen Lehre, ermordet haben, sondern aus Neid, dass es die eigenen Angehörigen und Blutsverwandten waren, die ihn gemordet haben.

Wir sollen heimatlos sein wegen Teilnahme einiger Juden an der Kreuzigung Jesu? Der Akt war gewiss ein fluchwürdiges Verbrechen, und die Verbrecher hätten den Fluch verdient. Allein wenn die Nachkommen eines Verbrechers den Fluch erben, so erinnere ich daran, dass noch einer dabei beteiligt war: Pontius Pilatus, der doch Jesum in seiner Gewalt hatte und eventuell freigeben konnte. Und wissen Sie, dass er ein Germane war, aus Forchheim in der Rheinpfalz? Somit haben Sie Ihren Anteil an diesem Fluch.

---

387 Schächtfrage. 7. 4. 22.

Tierquälerei und Religiosität.

Das Schächten.

a) nach der Schilderung des „Völkischen Beobachters“, vom 25. Februar 1922.	b) in Wirklichkeit.
1. Das betreffende Tier wird an einem Aufzug mittels Seils mit den Hörnern aufgeknüpft.	1. Um die Hörner wird ein Seil geschlungen, das an einem Aufzug befestigt wird, damit das Tier, wenn es zu Boden fällt, nicht mit dem Kopfe aufschlägt, sondern langsam, fast schwebend, sinkt.
2. Das Tier wird zu Boden geworfen . . . während dieses Vorgangs wehrt sich das Tier natürlich nach Kräften, bis es endlich ermüdet und ganz erschöpft liegen bleibt.	2. Dass das Tier, wenn es zu Boden geworfen wird, sich wehrt, ist natürlich, doch nach Vorschrift muss gerade beim Niederwerfen jede Roheit vermieden werden, erstens aus Menschlichkeit, zweitens, weil durch zu heftiges Werfen eine Rippe gebrochen werden könne, wodurch das Tier von vornherein nicht mehr genossen werden darf. Von Ermüdung und Erschöpfung ist nicht die Rede.
3. Hierauf greift einer der Schlachtgehilfen mit einer eisernen Gabel von unten zwischen die Hörner und dreht den Kopf des Schlachtviehes nach rückwärts.	3. Wenn das Tier liegt, werden die Hörner gefasst und der Kopf nicht gedreht, sondern etwas nach hinten gebogen, um den Hals für einen sicheren und schnell wirkenden Schnitt bereit zu haben. Damit ist nicht die geringste Quälerei verbunden.
4. Nun kommt die Arbeit des jüdischen Schächters. Ein Nichtjude darf diese heilige Handlung nicht vollziehen, denn es steht geschrieben im Schulchan Aruch, Jore Dea, § 2: „Ein Tier, das ein Akum (Nichtjude) geschlachtet hat, gilt für den Juden als krepiertes Vieh, sogar, wenn Juden dem Schlachten zusehen.“	4. Es ist unterlassen hinzuzufügen, dass dieselbe Bestimmung wie für den Nichtjuden auch für jeden Juden gilt, der nicht eine eigens für das Schächten vorgeschriebene Prüfung bestanden hat. Zum Schächten befugt ist, da es eine jüdische religiöse Handlung ist, natürlich nur ein Jude, ebenso wie umgekehrt Taufe, Beichte, Abendmahl und dergl. nur durch einen Christen geschehen können. Auch von den Juden ist nur ein erwachsener Mann zum Schächten zugelassen, der sich durch eine Prüfung über die Kenntnis der bezüglichen religiösen Vorschriften

(387 Tierquälerei.)

5. (Der Schächter kniet) mit Wohlbehagen vor seinem Opfer . . . und „durchsäbelt“ dann die Gurgel.

6. Nun verblutet das Tier langsam, 5 bis 10 Minuten quält es sich, bis endlich der Tod eintritt.

7. Das ist der Vorgang, den man Schächten nennt, auf deutsch: Tierquälerei.

(387 Tierquälerei.)

und eine sichere Hand ausweisen kann. Diese haben den Zweck, den Tod des Tieres möglichst schmerzlos und schnell herbeizuführen. Weder eine Frau noch ein Kind noch irgendein beliebiger Jude dürfen es tun, um eben Tierquälereien zu vermeiden. Tun sie es dennoch, so gilt das von ihnen ebenso wie das von einem Nichtjuden geschächtete Tier als krepiertes Vieh. Es liegt also in diesem Ausdruck keine Zurücksetzung des Nichtjuden.

5. Der Ausdruck „mit Wohlbehagen“ ist ebenso unrichtig wie geschmacklos, und von „durchsäbeln“ kann keine Rede sein, da es sich um einen schnellen, ununterbrochenen Schnitt mit einem haarscharfen Messer handelt.

6. Da nicht nur die Gurgel, sondern auch die Halsschlagadern durchschnitten werden, so verblutet das Tier nicht langsam, sondern mit grösstmöglichster Schnelligkeit, so dass es sich nicht 5 bis 10 Minuten quält, sondern im Gegenteil in höchstens 5 Sekunden das Bewusstsein des Schmerzes völlig verliert, welcher schon an sich sehr gering ist, weil das Messer ohne Scharte sein muss und nur durch Weichteile gehen darf, wenn das Tier nicht als „krepiert“ angesehen werden soll.

7. Nach diesem Vergleich kann man sich ein Bild davon machen, wie wenig die Schilderung, die der Gewährsmann des „Völk. Beobachters“ von dem Schächten gibt, diesem Vorgang entspricht. Sie stellt die Tatsachen direkt auf den Kopf und vergisst, dass Bibel und Talmud früher und rationeller Tierschutz empfohlen und geübt haben als unsere heutigen Tierschützler mit antisemitischem Einschlag. Die grössten Autoritäten der Tierheilkunde und über 100 beamtete Schlachthofdirektoren und Tierärzte haben bezeugt, dass das Schächten keine Tierquälerei, sondern den besten anderen Schlachtmethoden ebenbürtig bzw. überlegen sei.

---

420 Ethik des Judentums s. 315 **Vom Talmud** 7. 4. 22.

456 Humanitäre Anstalten. 7. 4. 22.

Rotes Kreuz und Vaterländischer Frauenverein.

Vor mehreren Monaten suchte durch die Zeitschrift „Erka“, Berlin W 35, Potsdamerstr. 45, das Mutterhaus vom Roten Kreuz (städtische Krankenanstalt) in Barmen und das Hospital des Vaterländischen Frauenvereins in Elberfeld „christlich gesinnte“ Lehrschwestern. Da beide Organisationen interkonfessionell sein sollen, nahmen Freunde hieran Anstoss. Auf Anfrage eingegangene Antworten befriedigten nicht vollständig. Deshalb wurde die Angelegenheit dem Vorstand des Vaterländischen Frauenvereins vom Roten Kreuz vorgelegt und dieser schrieb durch die Vorsitzende Gräfin Groeben:

„Mit besonderer Freude möchten wir Ihnen gegenüber noch einmal betonen — wie es bereits von Frau E. A. und Frau Oberin D. geschehen ist — dass uns — wie auch in unseren Satzungen steht —

(456 Rotes Kreuz.)

jede deutsche Frau und Jungfrau zur Mitarbeit willkommen ist, jede Schwester, welche die gemeinnützige Krankenpflege im Geiste werktätiger Nächstenliebe zu üben bereit ist, ohne Rücksicht auf ihr Bekenntnis.

Wir sind bestrebt, alle Gegensätze, die sich in dieser Beziehung hier und da zeigen, vermittelnd auszugleichen und hoffen Sie von unserer Bereitwilligkeit hierzu überzeugt zu haben.“

---

483 Christliche Theologen für den Talmud s. 315 **Vom Talmud** 7. 4. 22.

490 Rechtsprechung. 7. 4. 22.

Strafrechtliche Betrachtungen.

Im Anschluß an die Ausführungen in Nummer 13 der Mitteilungen 1921 bringen wir heute einige grundlegende Entscheidungen des Reichsgerichts zu dem § 130 (Aufreizung zum Klassenhaß) und § 166 (Gotteslästerung) St.G.B.

Aufreizung zum Klassenhaß.

Sind die durch die Verschiedenheit der Religion begründeten Gliederungen der Bevölkerung als Klassen der Bevölkerung im Sinne des § 130 St.G.B. anzusehen?

(Urteil vom 10. XI. 1899 R.G. Band 32, Seite 352.)

In dem abgeurteilten Fall war in einer Druckschrift aufgefordert worden, *auf Juden einzuschlagen und sie mit Gewalt aus dem Lande zu werfen.* Das Landgericht hatte festgestellt, daß es sich um ernstlich gemeinte Aufforderungen handelte, die auch nur ernstlich verstanden werden konnten, sowie daß die Angeklagten sich dessen bewußt waren. Es ist Verurteilung erfolgt. Das Reichsgericht bestätigte dieses Urteil und hob hervor, daß die Juden als Klasse im Sinne § 130 angesehen werden müßten, weil sie sich von den übrigen deutschen Staatsbürgern durch Religion und Abstammung unterscheiden. Es hebt auch hervor, daß die Juden gerade in diesem Gegensatz von den Angeklagten angegriffen worden sind. —

Was versteht § 130 unter Aufreizung zu Gewalttätigkeiten in einer den öffentlichen Frieden gefährdenden Weise?

(Urteil vom 17. IV. 1888 R.G. Band 17, Seite 309.)

Die Entscheidung behandelt einen Fall, in dem ein Redakteur wegen Veröffentlichung eines polnischen Gedichtes auf Grund des § 130 verurteilt worden ist. Nach den Gründen des Landgerichts ist in dem Gedicht die Ermahnung zur Hoffnung auf die Wiederherstellung Polens, der Wunsch, daß diese Hoffnung erfüllt werde und die ausgesprochene Ueberzeugung zu finden, daß dies nur durch Taten und *auf blutigem Wege* geschehen könne. Das Gedicht enthält Ausfälle gegen diejenigen, die das Polenvolk unterdrückt haben, in der Art, daß in denselben ein Wegweiser für die Richtung der gewaltsamen Befreiung gegen die Angehörigen der Staaten, welchen die polnische Bevölkerung einverleibt worden ist, gegeben ist. Das Landgericht hat angenommen, daß das Gedicht geeignet war, die polnische Bevölkerung zu einer ihren deutschen Mitbürgern feindlichen Stimmung anzureizen und daß die Intensität dieser Anreizung die Gefahr mit sich bringe, daß eine dadurch in der polnischen Bevölkerung erzeugte Stimmung gegen die Unterdrücker bei irgendwelcher Begegnung zu Gewalttätigkeiten führte, die den öffentlichen Frieden störe.

Das Reichsgericht hat die Verurteilung bestätigt und dabei über den *Begriff der Anreizung* folgende grundlegende Ausführungen gemacht:

Der § 130 erfordert, daß der Anreiz zu Gewalttätigkeiten zwar nicht eine wirkliche Störung des öffentlichen Friedens, wohl aber eine wirkliche *Gefahr* dieser Störung hervorgerufen hat, daß also durch den Anreiz nach den obwaltenden konkreten Umständen die *naheliegende Möglichkeit*, die begründete Besorgnis geschaffen war, daß infolge des Anreizes Gewalttätigkeiten verübt und dadurch der öffentliche Friede gestört werden könnte. Diese naheliegende Möglichkeit einer *Störung des öffentlichen Friedens* braucht nicht im Moment des Anreizes vorhanden zu sein. Es genügt zur Anwendung des Gesetzes, wenn durch den Anreiz die Gefahr begründet wird, daß zwar nicht sofort, aber doch bei der ersten sich darbietenden

(490 Strafrechtliche Betrachtungen.)

Gelegenheit bei irgendwelchem den Ausbruch von Gewalttätigkeiten begünstigenden Anlasse die durch die Aufreizung erregte Bevölkerung zu Gewalttätigkeiten schreiten und damit der öffentliche Friede gestört werden kann.

Aehnlich hatte bereits das Urteil vom 22. XII. 1886 R.G. Band 15, Seite 116 die grundlegenden Begriffe des § 130 bestimmt. In diesem Urteil ist noch die *Begriffsbestimmung des öffentlichen Friedens* interessant, der in dem Zustande des beruhigenden Bewußtseins der Staatsangehörigkeit besteht, in ihren durch die Rechtsordnung gewährleisteten berechtigten Interessen geschützt zu sein und zu bleiben. —

Ist bei *öffentlich gehaltenen Reden* der Kreis der Personen, die für den Begriff der Friedensgefährdung im Sinne des § 130 in Betracht kommen, auf die *Zuhörer* zu beschränken? Kommt es für diesen Paragraphen nur auf die Empfindungen der angereizten Bevölkerungsklasse an?

(Urteil vom 31. V. 1901, R.G., Band 34, Seite 269.)

Der Angeklagte hatte in dem abgeurteilten Falle in zwei von der deutschsozialen Reformpartei veranstalteten Volksversammlungen, zu denen jedermann Zutritt hatte, Reden gehalten und darin die christliche Bevölkerung *zu Gewalttätigkeiten gegen die Juden* angereizt. Das Landgericht sprach frei, weil die Versammlung ausschließlich aus Angehörigen der gebildeten, anständigen Bevölkerungsklasse bestanden hätte, die den Redner nicht ernst genommen, sondern seine Darlegungen mit *Ausbrüchen der Heiterkeit* beantwortet hätten. Das Landgericht führte aus, die Ausdrücke und Redewendungen seien so weit über jedes Maß und Ziel hinausgegangen, daß für verständig Denkende die Möglichkeit, die *Worte* könnten *in die Tat* umgesetzt werden, als ausgeschlossen gelten müsse.

Das Reichsgericht hob das Urteil auf und führte aus, es sei *irrig*, daß *nur der Eindruck*, den die Reden auf die Zuhörer gemacht haben, berücksichtigt wird. Die *Wirkung* einer öffentlichen Rede *greife regelmäßig über deren Zuhörerschaft hinaus* und finde weitere Verbreitung, was auch gewöhnlich den Absichten des Redners entspräche. Es sei auch irrig, daß nur die Wirkung auf den christlichen Teil der Bevölkerung in Erwägung gezogen wird. Das Reichsgericht führt dann aus: Der Begriff der Friedensgefährdung setzt nicht voraus, daß bei der *gesamten* Bevölkerung die Befürchtung entsteht, die öffentliche Rechtssicherheit werde eine Beeinträchtigung erfahren. Es kommt auch nicht einzig und allein auf die Empfindungen der angereizten Bevölkerungsklasse an. *Die Juden sind ein Bestandteil der Bevölkerung und nehmen als solcher gleich den anderen Bevölkerungsklassen an dem durch die Gesetze gewährleisteten öffentlichen Frieden* im Sinne des § 130 *teil.* Waren die Reden des Angeklagten geeignet, auf die Juden, als derjenigen Bevölkerungsklasse, gegen die die Christen zu Gewalttätigkeiten angereizt werden sollten, ernstlich berechtigten Grund zu der Befürchtung einer Erschütterung der öffentlichen Rechtssicherheit zu geben, so konnte der öffentliche

Friede auch mit Rücksicht auf diese Empfindungen einer an ihm Anteil habenden Klasse für gefährdet erachtet werden. Denn die Klasse, die das Opfer der Gewalttätigkeiten werden soll, zu denen angereizt worden ist, kann sich in den Empfindungen geschützten, befriedeten Zusammenlebens auch dann beunruhigt fühlen, wenn die Anreizung bei derjenigen Klasse, an die sie gerichtet ist, auf unfruchtbaren Boden fällt.

Diese Definition hat auch das Reichsgericht in der Entscheidung vom 12. I. 1917 R.G. Band 50, Seite 324 übernommen. —

Gotteslästerung.

Kann eine *Gotteslästerung* mittels beschimpfender Aeußerung, sowie eine Beschimpfung der Religionsgesellschaft durch Behauptung oder Verbreitung ehrenrühriger Tatsachen verübt werden?

(Urteil vom 2. VI. 1896 R.G. Band 28, Seite 403.)

Im abgeurteilten Fall war ein Redakteur angeklagt, durch einen in einer Druckschrift veröffentlichten Artikel „Der jüngste Ritualmord" öffentlich in beschimpfenden Aeußerungen Gott gelästert und dadurch ein Aergernis gegeben, sowie die mit Korporationsrechten innerhalb des Bundesgebiets bestehende jüdische Religionsgesellschaft oder ihre Einrichtungen oder ihre Gebräuche beschimpft zu haben. In dem Artikel war die Behauptung aufgestellt, daß der sogen. Ritualmord, d. h. das Ermorden christlicher Kinder zu Gottesdiensten ein alljährliches Bedürfnis des Judentums sei, um sein Osterfest und seine große Festwoche mit dem Versöhnungstage in einer dem Judengott wohlgefälligen Weise feiern zu können. Das Landgericht hatte den Angeklagten freigesprochen, weil es in dem Artikel *keine Beschimpfung der jüdischen Religionsgesellschaft* und *keine Gotteslästerung* erkennt. Das Gericht ging hierbei davon aus, daß die Beschimpfung eine *gewisse Roheit des Ausdrucks* erfordere, die sich in der äußeren Form der Kundgebung zeigen müsse, und daß dies in vorliegendem Falle nicht der Fall sei.

Das Reichsgericht hob die Entscheidung des Landgerichts auf. Es wurde ausgeführt, daß der Angriff beim Beschimpfen durch eine Roheit oder besonders verletzende Form des Ausdrucks sich kennzeichne, wodurch an sich die Verachtung oder Nichtachtung dessen, was Achtung erfordert, kundgegeben wird. Damit sei aber nicht gesagt, daß beschimpfende Aeußerungen oder Beschimpfungen im Sinne des § 166 nur beim Gebrauch sogenannter Schimpfworte vorliegen können. Es kann vielmehr auch im Falle der Behauptung oder Verbreitung von Tatsachen in Bezug auf Gott — insbesondere den Judengott — d. h. den Gott nach Maßgabe der jüdischen Religionslehre oder in bezug auf eine Religionsgesellschaft — z. B. wie hier die jüdische — eine Beschimpfung auch dann vorliegen, wenn die behauptete oder verbreitete Tatsache an sich schimpflicher Art ist, mag auch die Form, in der die Behauptung aufgestellt oder die Verbreitung vorgenommen wird, eine besonders rohe nicht sein, namentlich des Gebrauchs sogenannter Schimpfworte entbehren. Dies folgt schon daraus, daß Tatsachen so ehrenrühriger Art denkbar sind, daß ihre Zurückführung auf eine Person, auf eine Gesellschaft, auf gewisse Einrichtungen oder Gebräuche für diese

(490 Strafrechtliche Betrachtungen.)

selbst geradezu schimpflich ist, in dem Sinne, daß die Person, von der eine solche Tatsache behauptet oder verbreitet wird, wegen des Charakters derselben ohne weiteres der Verachtung preisgegeben ist. Das Reichsgericht führt dann weiter aus, daß es auf den guten Glauben des Angeklagten in vorliegendem Falle nicht ankomme. Es handle sich bei § 166 um den *Schutz des religiösen Gefühls* anderer gegen Verletzungen, welche durch Angriff hervorgerufen werden, die gegen die bestehende staatlich anerkannte Ordnung sich richten. Dazu kommt, daß die Behauptung oder Verbreitung ehrenrühriger Tatsachen in bezug auf den Gott, an den man nach den Grundsätzen seiner Religion glaubt, oder in Bezug auf die Religionsgemeinschaft, der man angehört, oder ihrer Einrichtungen oder Gebräuche gleichverletzend für das Gefühl der dadurch Betroffenen, gleichstörend für die öffentliche Ordnung ist, mag die Aeußerung in gutem oder schlechtem Glauben gefallen sein. Die Beschimpfung bleibt dieselbe. Der Glaube an die Wahrheit der ehrenrührigen Tatsache seitens des Behauptenden nimmt der Behauptung nicht den Charakter der Beschimpfung.

Allerdings muß der Täter natürlich das Bewußtsein von dem beschimpfenden Charakter seiner Aeußerung haben. In dieser Hinsicht kann unter Umständen der gute Glaube an die Richtigkeit der aufgestellten Behauptung von Erheblichkeit sein. Es ist nicht undenkbar, daß der Täter in der Ueberzeugung von der Richtigkeit seiner Behauptung den Charakter des objektiv Beschimpfenden der Aeußerung verkennt.

Ueber den Begriff der Beschimpfung durch die Behauptung schimpflicher Tatsachen spricht sich auch das Urteil vom 5. XI. 1898 aus. (R.G. Band 31, Seite 305.)

Es wird in dieser Entscheidung hervorgehoben, daß der Ausdruck des Mangels an Achtung oder Geringschätzung oder bloßes Verspotten noch nicht einer Beschimpfung gleichzuachten ist, daß für diese vielmehr ein stärkerer Grad des Ausdrucks, eine verletzende Form, eine *Roheit des Ausdrucks* gefordert werden muß. Die Mißachtung muß in besonders verletzender Form ausgedrückt sein. Die Roheit kann in der äußeren Form und in der Einkleidung eines Gedankens liegen. Das bedeutet aber nicht, daß die für die Mißachtung gebrauchten Ausdrücke, also der sprachliche Ausdruck allein, darüber entscheidet, ob eine verletzende Roheit vorliegt, sondern es kommt darauf an, in welcher Weise dem Gedanken der Mißachtung Ausdruck gegeben ist. Die Mißachtung kann dadurch einen rohen verletzenden Ausdruck finden, daß sie in der Form der Behauptung einer für den Angegriffenen schimpflichen Tatsache auftritt. —

In einem Urteil des Reichsgerichts (10. XII. 1912, Band 26, Seite 356) handelt es sich um einen Fall, in dem die Behauptung in einem Artikel aufgestellt wurde, die *Synagogen seien als Brutstätte der Nichtswürdigkeit* anzusehen und die *Lehren der jüdischen Religion* enthielten das *Gift schlechter, ehrloser Gesinnung* und seien von *Lug und Trug* begleitet, wenn sie auch im Mantel der Tugend einhergehen, ständen sie den Statuten einer *Falschspielergesellschaft* gleich. Das Landgericht hat hier eine Beschimpfung der jüdischen Religionsgesellschaft angenommen. Diese

Ansicht wurde auch vom Reichsgericht gebilligt. Es wird hierbei vom Reichsgericht ausgeführt: Die jüdische Religionsgesellschaft verdient, weil sie eine mit Korporationsrechten innerhalb des Reiches bestehende Religionsgesellschaft ist, Achtung, so daß eine Mißachtung in roher und verletzender Form eine Beschimpfung im Sinne des § 166 ist. Es kommt nicht darauf an, daß Talmud und Schulchan Aruch zahlreiche Stellen enthalten, welche unsittliche und staatsgefährliche Lehren und Anweisungen aussprächen und daß diese Gesetze noch heute in Geltung seien. Durch eine etwaige Richtigkeit dieser Behauptung wird der Charakter der Beschimpfung nicht ausgeschlossen.

Die vorstehend zusammengestellten Entscheidungen ergeben die wesentlichen Begriffsbestimmungen für die Beurteilung der Vergehen gegen §§ 130 und 166 St.G.B. Es sind auf diesem Gebiet nur wenige Entscheidungen des Reichsgerichts ergangen, da bisher nach Statistiken, die vor dem Kriege aufgenommen worden sind, nur verhältnismäßig selten Vergehen gegen die beiden zitierten Gesetzesbestimmungen zur Aburteilung gelangt sind. In den neueren Bänden der Reichsgerichtsentscheidungen sind überhaupt keine Entscheidungen über diese Paragraphen mehr zu finden.

---

655 Wucher im Handel. 7. 4. 22.

Die „jüdischen" Wucherer und Schieber.

Die „Ostdeutsche Morgenpost" Nr. 68 veröffentlicht einen ausführlichen Bericht über den in Beuthen verhandelten Pasdziernik-Prozess, einen der grössten Schieber- und Betrugsprozesse, die je geführt wurden. Es ist bemerkenswert, dass sich unter den 22 Angeklagten nur 1 Jude (Stadtrat a. D. Guttmann, früher Kattowitz) befand. Der Prozess endete mit der Verurteilung von 17 Angeklagten, die sämtlich gute Christen und Arier sind. Der einzige jüdische Angeklagte, Stadtrat Guttmann, wurde freigesprochen, „weil nicht festgestellt werden konnte, dass Krankenmehl an nicht Bezugsberechtigte abgegeben worden sei und weil feststeht, dass er keinen Heller Vorteil aus der Mehlbelieferung gezogen habe."

Der Ausgang dieses Prozesses bietet wertvolles Material gegen die immer wieder in Versammlungen und Artikeln auftauchende Behauptung, alle Wucherer und Schieber seien Juden.

1102 Antisemitismus in Sportvereinen. 7. 4. 22.

Antisemitismus im deutsch-österreichischen Alpenverein.

Infolge Treibereien der Vereinssektionen des deutsch-österreichischen Alpenvereins, Juden von der Mitgliedschaft auszuschliessen, hatten sich auch in anderen Sektionen solche Bestrebungen bemerkbar gemacht. Der Hauptausschuss stand jedoch auf dem Standpunkt, die um den Antisemitismus entbrannten Kämpfe müssten dem Alpenverein ferngehalten werden. Derselbe Standpunkt wurde kürzlich auf einer Sitzung der Sektion Rheinland mit dem Erfolge vertreten, so dass

für die nächste Zeit in dieser Sektion Antisemitismus unmöglich ist.

Wo ähnliche oder gleiche Fragen zum Austrag kommen sollen, raten wir, rechtzeitig Material bei uns einzufordern.

1108 Leistungen im Sport. 7. 4. 22.

Juden als Bergsteiger.

Im Anschluss an die Notiz Nr. 23 in den „Mitteilungen" Nr. 13 vom 30. Dezember seien als hervorragende jüdische Bergsteiger noch aufgeführt: Bankier Schlesinger, Berlin, Professor Finkelstein, Berlin, Dr. Ludwig Darmstädter (Erschliesser der Ostalpen), Dr. Paul Preuss aus Wien, 1914/15 in den Salzburger Alpen tödlich verunglückt.

1221 Konservatismus. 7. 4. 22.

Reaktion und Antisemitismus.

Zugleich ein Mahnwort an die akademische Jugend von Adam Röder, Herausgeber der „Süddeutschen Konservativen Korrespondenz".
(Berlin 1921, C. A. Schwetschke & Sohn, Verlagsbuchhandlung, Preis 14,85 M.)

Adam Röder, der Herausgeber von „Konservative Zukunftspolitik" und „Der deutsche Konservativismus und die Revolution", steuert auch in dem vorliegenden Buche „auf eine Ueberwindung des industriellkapitalistischen Imperialismus" hin, „in dessen Gefolge sich Chauvinismus und Nationalismus zeigen müssen, auf Zurückweisung des Antisemitismus, der in seiner besonderen deutschen Aufmachung den Vorhang bildet, hinter dem der industrialistische Kapitalismus seine Ziele verbirgt", auf soziale Wirtschaftsreform und religiös-sittliche Erneuerung. Nicht nur seine Einstellung zum Antisemitismus, sondern auch seine Ansichten in allen national-kulturellen und politisch-wirtschaftlichen Problemen lassen uns das Buch für eine eingehende Besprechung wertvoll erscheinen.

Bei den Auseinandersetzungen über „Nationalismus und Staatsgesinnung" macht der Verfasser einen trefflichen Unterschied zwischen national und nationalistisch und zieht daraus besonders für uns deutsche Juden wichtige Schlüsse durch die wiederholte Betonung der Unsinnigkeit und Roheit des Antisemitismus und der Rassentheorie. „National ist, um die Sache gleich mit dem rechten Wort zu nennen, jeder Mensch, der Heimatliebe empfindet. Heimatliebe ist etwas der sittlichen Struktur Eingegliedertes. Jeder liebt die Heimat, den Boden, auf dem er geboren ist, die Umgebung, in der er die Zeit des Werdens zugebracht hat." „Für Heimatliebe gibt es keinen Beweis; sie ist apriorisch, Liebe zum Volk ist die erweiterte Heimatliebe. Das Haus, die Familie wird zur Gemeinde, zur Gemarkung, zur Provinz, zum Lande, zum Reich." „Es ist kein sittliches Verdienst, dass wir die Heimat lieben, es ist eine automatische Willensregung der Seele; die heimatlichen Erlebnisse sind zum organischen Gesetz des Herzens geworden, dem der Mensch unterstellt ist, weil er eben ein Mensch ist. Schon daraus ergibt sich die Roheit

des vulgären Antisemitismus, der das einorganisierte Heimatgefühl des miterzogenen jüdischen Mitbürgers verletzt, das in diesem genau so automatisch tätig ist wie in jedem anderen, wenn er ihn als Fremdling und Fremdstämmigen anspricht. **Die Heimat kann man dem deutschen Juden nicht nehmen, und wer es doch tut, versündigt sich am allgemeinen Menschentum.**"

Endlich also hat wieder ein Christ den Mut, seinen Glaubensgenossen die ungeschminkte Wahrheit zu sagen, endlich erhebt sich ein Mensch, der den neuen Menschen, die er — wie viele — sucht, „Menschen, die innerlicher, gehaltvoller, reiner, vornehmer, adliger, sachlicher geworden sind", mit gutem Beispiel vorangeht!

Auch in seiner Definition des nationalistischen Gefühls kommt Röder wiederholt hierauf zurück. Nationalistisches Gefühl ist ihm etwas anderes als Heimatliebe. Er sagt: „Es ist die politisch und noch mehr die parteipolitisch organisierte Idee des Heimatgefühls. Mit dem Nationalistischen treten wir aus dem Bereich des allgemeinen menschlichen Originalgefühls der Heimatliebe in das Sondergebiet ihrer politischen Verwertung. Es sind selten die Heimattreuen, die sich nationalistisch nennen." Er setzt nationalistisch gleich völkisch (im spezialisierten Sinne) und verurteilt aufs schärfste die Sonderinteressen, die die Nationalisten stets vertreten, und die doch von allem anderen, nur nicht „dem Urgefühl der alle umfassenden brüderlichen Stammesliebe, die doch die eigentliche Voraussetzung nationaler Gesinnung ist", Zeugnis ablegen. Weiter behauptet er von der Heimatliebe: „So hat jeder natürliche Mensch Heimatliebe, völkisches Gefühl (im allgemeinen Sinne), nationale Gesinnung. **Auch der Rassenfremde, der bei uns aufgewachsen ist und Heimatluft atmete, hat das gleiche Gefühl.**" „Heimatliebe ist angeboren, erdgeboren und seelisch erworben. Keinerlei Stimme des Bluts — die dickste Phrase, die je ersonnen wurde — kommt dagegen auf." Er bezeichnet es darum als ein schweres Verbrechen der Chauvinisten an der Volksseele, „dass sie das originale, in der Seele des jungen Menschen erzeugte Gefühl der Heimatliebe aus parteipolitischen Gründen verfälschen und zum nationalistischen umstempeln und so eine reine Empfindung in den Kanal unlauterer Parteiagitation leiten". Er verurteilt also die Deutschvölkischen und -nationalen auf das härteste und sagt: „Das Nationalistische ist immer ein Ergebnis der politischen Ausdeutung. An Stelle des ursprünglichen erdgeborenen Gefühls tritt der politische Egoismus, der national gefärbt wird, um die üble Marke seiner Herkunft zu verbergen".

Röder geht dann näher auf den Krieg und die deutsche Monarchie ein, sucht die Ursachen in dem chauvinistisch-militaristisch erzogenen Teile des deutschen Volkes, wendet sich vor allem gegen die Unchristlichkeit, gegen die egoistisch-nationalistisch anstatt religiös-sittlich predigenden Feldpastoren und verlangt mehr Brüderlichkeit und Menschenliebe. Er sagt: „Wir

haben zu prüfen, was am Nationalgefühl Eitelkeit und Egoismus ist." „Wir haben nichts in Deutschland bemerkt von einer Zunahme der Nächstenliebe, der brüderlichen Gesinnung zu jenen, die die gleiche Sprache mit uns sprechen, mit uns gewachsen und aufgezogen sind. Ganz im Gegenteil: Der Egoismus erhebt triumphierend sein Haupt — „Ich" und immer wieder „ich", das sind die zentralen Faktoren, um die das deutsche Bewusstsein von heute kreist." So ruft er besonders die akademische Jugend, die zukünftigen Führerkreise der Deutschen, zu ethischem Handeln, zu demokratischem Denken und zur Ueberwindung des Nationalismus, Chauvinismus und Imperialismus auf. „Es muss doch endlich dahin kommen, dass jeder, der Deutschland als sein Vaterland ansieht, mit dem ihn Sprache, Erziehung, Lebensstil verbinden, als national angesehen wird, wenn er daraut Anspruch erhebt." Er betont besonders: „Die Heimatliebe muss dem Staatsgedanken dienstbar sein."

„Die apriorische Heimatliebe bedarf einer rationellen Ergänzung, einer künstlerischen Gestaltung, einer Projizierung aus dem Idealistischen ins Wirkliche. Das ist die Staatsgesinnung, das Bekenntnis zum Staat. Mit dieser Staatsgesinnung steht es heute schlecht. Hätten wir in den heutigen schweren Zeiten mehr Erkenntnis, mehr Gerechtigkeitsgefühl für den Staat und seine Notwendigkeiten, so wären wir um vieles besser daran. Den Staat zu betrügen, zu hintergehen, zu schädigen, ist heute mehr als je Gepflogenheit. Und die so handeln, sitzen wahrlich nicht ausschliesslich links." Ferner betont Röder: „Dass Gerechtigkeit des Staates oberstes Ziel sei, wird immer in der politischen Pädagogik zum Ausdruck kommen müssen. Die Gerechtigkeit aber verlangt, dass jedem das Seine wird, dass ehrliche Arbeit ihren Lohn findet, dass massloser Luxus verpönt sei, dass niemand ein Recht auf Ueberfluss besitzt, solange nicht jedermann das Notwendige hat, wie ein alter Satz des St. Simonismus behauptet, und kein Geringerer als Stahl, der jetzt geächtete konservative Staatslehrer — weil er von Juden abstammt — sagt in seiner „Staatslehre" genau das nämliche." Schon durch diese Worte erkennen wir deutlich, wie weit entfernt Röder den politischen Ansichten der Deutschnationalen Volkspartei, die er wegen des Mangels an christlicher Grundlage nicht konservativ nennt, steht, was im ferneren Verlauf des Buches immer klarer erkenntlich wird. Das wahre Völkerglück sieht Röder, seine Ausführungen zusammenfassend, in einem Reich der Menschenliebe und Gerechtigkeit, „dann, wenn Heimatliebe und Staatsgedanke einen freien Bund geschlossen haben".

Auch in seinen Ausführungen „Der Antisemitismus" bezeichnet Röder den Egoismus der besitzenden Klasse als Ursache für den Zug nach rechts. Er unterscheidet darin vom Rassenantisemitismus den idealen Antisemitismus, der von gewissen Erscheinungen im literarischen, künstlerischen, wissenschaftlichen Leben, dem „spezifisch jüdischen Einfluss", eine Beeinträchtigung deutschen Wesens fürchtet. Diese Anschauungen hat

der Verfasser selbst früher gehabt, obwohl er gegen den Rassenantisemitismus schon lange vorgegangen ist. Aber er beweist in seinen Ausführungen durch eine Statistik von Mischehen und Geburtenrückgängen (s. S. 24), „dass solche Befürchtungen vor der gerechten Forschung nicht zu Recht bestehen". Schon vor dem Kriege waren christliche und konservative Kreise davon überzeugt, dass sich ihr grundsätzlicher Antisemitismus nicht mehr aufrechterhalten lässt. Röder gibt Stellen aus der „Kreuzzeitung" (1910) an, die hier wiedergegeben seien: „Die Konservative Partei hat sich in ihrer grossen Mehrheit davon überzeugt, dass sich der antisemitische Passus ihres Programms nicht mehr rechtfertigen lässt. Sind doch auch im Judentum konservative Kräfte lebendig und wirksam, wie uns die erfreuliche Tätigkeit jüdischer Männer im praktischen Leben, in Wissenschaft und Kunst täglich zeigt, während die im Judentum so auffallenden destruktiven Kräfte sich leider in reichem Masse auch bei rassereinen Deutschen entwickelt haben." „Im Judentume, das in sich ebenso gespalten und zerrissen ist wie das Deutschtum, hat sich doch so viel positiv Gutes und Anerkennenswertes entwickelt, dass die Behauptung, der jüdische Einfluss auf unser Volksleben sei zersetzend, sich nicht ohne Einschränkung aufrechterhalten lässt. Staatstreue Gesinnung, geschäftliche Solidität, religiöser Ernst, positive Leistungen in Wissenschaft und Kunst lassen sich dem Juden so allgemein nicht absprechen. Das sollte unser Programm also auch nicht tun, zumal der positiv christliche Charakter der Partei in demselben Artikel 1 des Programms scharf wiederholt ausgesprochen wird, und der gegen den jüdischen Einfluss gerichtete Passus also leicht als eine politische Verurteilung der jüdischen Religion aufgefasst werden kann, auch so aufgefasst worden ist."

Den Rassenantisemitismus bezeichnet Röder als ansteckende Krankheit, wie sie immer durch starke Erschütterungen des Volkskörpers hervorgerufen wurde. Leider habe sich auch die deutsche akademische Jugend, deren Führergeist einst das ganze Volk vorwärtsbringen soll, „kritiklos dem Antisemitismus unterworfen", ungeachtet des Protestes, der sich nach den bekannten Beschlüssen der Burschenschaft in ihren eigenen Reihen zeigte. Diesen Protest ersehen wir aus einem Aufruf des „Tag", in dem von mehr als 100 alten Burschenschaftern die Erneuerung altburschenschaftlicher Gesinnung verlangt wird. Dort heisst es u. a.: „Wir treten schliesslich alle dafür ein, dass nur die vollkommene Abkehr von den alldeutschen und nationalistischen Tendenzen und eine Politik des Rechts die Zukunft Deutschlands sichern kann, und wir meinen, dass jede Hass- und Revanchepolitik, die gerade in jugendlichen Herzen so leicht Anklang findet, unser Vaterland nur immer tiefer in unheilbares Elend stürzen wird." Doch dieser Aufruf verhallte im Winde, denn der grösste Teil der Burschenschaft ist bekanntlich nach wie vor gegen die Juden, „weil sie geistig und ethisch, gesamtrassisch niedriger stehen, und weil Wissenschaft und Erfahrung uns lehren, dass durch eine Verbindung arisch-deutschen Blutes mit jüdischem die daraus entstehende Rasse verschlechtert wird." Röder weist diese Behauptungen als unerhört von sich, denn es „darf im voraus festgestellt werden, dass die exakte Wissenschaft über Rassenthemen und Vererbung absolut nichts Sicheres weiss. Mit der Rassenfrage und der Vererbungsfrage wird ein journalistischer, versammlungsmässiger und parteiagitatorischer Humbug getrieben, der zum Himmel stinkt." „Dies Zugeständnis will in die weitgesteckten Grenzen des naturwissenschaftlichen Hochmutes nicht passen, aber wer den Standpunkt der wirklich führenden Naturwissenschafter kennt — man darf hier Virchow so gut wie Wundt nennen — weiss, dass man sich hier längst in die Resignation geflüchtet hat und an eine wirkliche Aufhellung dieser Probleme nicht glaubt." Immerhin gibt Röder die Ergebnisse von jahrelangen Beobachtungen wieder, aus denen hervorgeht, dass die gleichen Krankheiten, die verschiedenen Gesichtsformen, physiologischen Ausdrucksmöglichkeiten und Charaktereigenschaften bei allen Rassen und Stämmen vorkommen. „In der Vererbungsfrage wird vollständig übersehen, dass der Neugeborene nur in bedingtem Umfange das Erzeugnis der Eltern ist. Was der Neuling an Persönlichkeitswerten besitzt, hat er nicht von den Eltern — das ist sein absolut persönliches Eigentum, das ihm mit der Seele — dem Grundstock der Individualität — vermittelt wurde. Die Vererbung gilt nur für das rein Körperliche und für gewisse Fähigkeiten, die vom Somatischen abhängig sind. Aber das, was den Menschen zur Persönlichkeit macht, hat er nicht von seinen Vorfahren." „Das, was den Menschen zur Person, zur Individualität macht, ist die Seele, die beim geheimnisvollen Akt der Zeugung dem Menschenkörper einverleibt wurde." „Aber auch wenn man dies annimmt, bleibt der Urtypus Menschenseele als eine einheitliche Grösse bestehen." Aus den sehr interessanten Ausführungen über die Vermischung von Rassen sei nur folgendes wiedergegeben: „Fremdes Blut wirkt im Menschenkörper durchaus als Fremdkörper, und zwar ist es ganz gleichgültig, ob es Menschenblut, ob es, und das ist's, worauf es für uns ankommt — das Blut des eigenen Bruders oder der eigenen Schwester ist. In jedem Menschen wirkt fremdes Blut, auch wenn es von den nächsten Angehörigen kommt, als Fremdkörper, der ausgeschieden wird. Also in der feinsten Essenz des Körpers, dem Blute, gibt es innerhalb der nächsten Rassegenossen, sogar innerhalb der Familienangehörigen, Spannung. Kein Wunder, dass dann zwischen den Eiweisskörpern eines Negers und denen eines Europäers oder denen eines Deutschen und eines Juden, Spannungsreihen erzeugt werden. Vielleicht denken die Rassentheoretiker einmal über die Tatsachen nach, dass das Blut des eigenen Bruders in den Adern als Fremdkörper wirkt." „Auf unser Thema „Judenfrage" angewandt, heisst das: Der Jude ist anthropologisch und psychologisch vollwertig. „Zu alledem kommt, dass der Jude körperlich dem Deutschen, dem Europäer durchaus nahesteht. Wenn die Nachkommenschaft der deutsch-jüdischen Mischehen ein wenig unter dem Mittel bleibt, so geht beispielsweise die der polnisch-jüdischen Mischehen erheblich über das polnische

Mittel hinaus. Es sind also bei den deutsch-jüdischen Mischehen, die fast immer in den höheren Kreisen abgeschlossen werden, nur soziale Gründe, die eine etwas verminderte Nachkommenschaft erzeugen. In Polen — und das sind so gute Arier wie die Deutschen — erfolgt die eheliche Verbindung zwischen den verschiedenen Rassen immer in den unteren Kreisen, die sich überall durch stärkere Nachkommenschaft auszeichnen.“ „*Es gibt so wenig rassereine Juden, wie es rassereine Deutsche, Engländer, Franzosen gibt!*“

Röder verteidigt die Juden gegen die zahlreichen Beschuldigungen; er verlangt wieder und wieder Gerechtigkeit und Objektivität, da das ganze Volk unehrlich und unmoralisch geworden ist. Christliche *und* jüdische Kaufleute seien im Kriege reich geworden, waren in Kriegsgesellschaften, haben verschoben und gewuchert, haben spekuliert und Bankrott gemacht; die Juden seien nur prozentual im Verhältnis mehr am Kaufmannsstand beteiligt als die Christen, daher *scheinen* sie an seinen Unredlichkeiten auch grösseren Anteil zu haben, was — prozentual berechnet — *nicht* der Fall sei. Dasselbe gelte von den Juden im Theater und Zeitungswesen, überhaupt im Geistig-Wirtschaftlichen, Künstlerischen und Religiösen. Nicht die Juden allein seien die Träger der materialistischen und atheistischen Weltanschauung, sondern die ganze deutsche Menschheit, besonders die höheren Klassen, denen die meisten Juden angehören, seien in den letzten Jahrzehnten davon verseucht worden. „Radikalismus und Negation sind die Kennzeichen deutscher Universitätsbildung seit weit über einem halben Jahrhundert. Der jüdische Akademiker war dieser Wirkung genau so ausgesetzt wie der nichtjüdische, und da der jüdische Prozentsatz stärker ist, so muss sich dies natürlich in einer höheren Anzahl radikalistischer Typen des öffentlichen Lebens aufzeigen.“ Röder bezeichnet es als „*eine bedenkliche Oberflächlichkeit, Judentum und Negation ohne weiteres zusammenzubringen*“, *da die tiefere Grundlage doch in dem ganzen materialistischen Zersetzungsprozess Deutschlands und seiner Ausbildung „zur philosophischen Negation“ zu suchen sei.*

Der Verfasser geht dann auf die Persönlichkeiten und Anschauungen von Karl Marx, Friedrich Engels und Lassalle ein, in ihren Entwicklungsgängen durch Beeinflussung von David Friedrich Strauss, Hegel, Feuerbach usw., und zwar in gerechter, objektiver Weise. Beachtenswert ist auch seine Verurteilung von Delitzsch' Schrift, dessen „grosse Täuschung“ im Widerspruch steht zu einer Rede von ihm: „Psalmworte für die Gegenwart“, in der er über die Psalmen des Alten Testamentes, das er später so verurteilt, folgendes sagt: „Ja, in der ganzen Weltliteratur stehen diese, der grossen Mehrzahl nach dem zweiten vorchristlichen Jahrhundert angehörenden Lieder, steht dieses Liederbuch der nachexilischen jüdischen Gemeinde einzigartig da. Die kurzen, wahrhaft monumentalen Worte, mit denen das menschliche Leben nicht nur geschildert, sondern erschöpft wird, haben in ihrer schlichten Einfachheit und Wahrheit durch die ganze

Welt hin ihren Widerhall gefunden. Röder wendet sich gegen Fritsch, die „Weisen von Zion“, Chamberlain und Genossen, und führt gegen sie die uns gut bekannten Worte von Strack (Jüdische Geheimgesetze) und Professor Dr. Goldstein (Rasse und Politik) an; auch *Lagarde* spricht sich in seiner 1884 erschienenen „Programmschrift für die Konservative Partei“ ausführlich zur Judenfrage aus, aber in anderem Sinne als jene genannten Antisemiten, indem er für Verschmelzung eintritt. Nur ein Satz sei aus einer von Röder angeführten Stelle seiner Schrift über die Juden herausgehoben: „Seien wir so leuchtend wahrhaftig, so warmer Liebe voll, so ruhig besonnen, so emporatmend zu der grossen Heimat droben, wie wir sein können, tragen wir das Herz in den Augen. Es wäre nicht gut, wenn unter dem tauben Gesteine, unter dem verschüttet die Judenseele ächzt, sie uns nicht spüren, von sich selbst nicht frei, nicht unser werden sollte. Es ist das Glück guter Menschen, dass sie durch ihr blosses Dasein einen Tempel um sich bauen, in dem der Stumpfeste andächtig, der Härteste weich wird.“

Röder schliesst seine Ausführungen über den Antisemitismus mit seiner nochmaligen Verwerfung und Mahnung an die Akademiker, den „Reformweg“ einzuschlagen: „Sei man doch ehrlich gegen sich selbst. Es ist im tiefsten Grunde gar nicht wahr, dass man antisemitisch ist aus nationalen oder Rassegründen. Diese kombinierte Auffassung wird nur propagandistisch benützt, weil sie werte populäre Stimmungen für die Agitation flüssig macht. Der tiefste Grund des modernen Antisemitismus ist ein rein politischer und wirtschaftlicher.“ „Wer den sengenden Atem moderner Entwicklung auch nur mit einem Hauch an sich verspürt, weiss es, dass es wahrhaftig andere „Elemente der Dekomposition“ sind als die Juden, die der wirtschaftlichen und politischen Welt von heute ihre Signatur aufdrücken. *Nur kleinliche Herzen, enge Stirnen und weite Gewissen vermögen die Juden für die Erscheinungen der Gegenwart verantwortlich zu machen, und darum nehme ich besonders und immer wieder Stellung gegen den Antisemitismus, weil er die Herzen verdirbt, das gesunde Gefühl erstickt und das Verständnis für die wirklichen Zusammenhänge trübt.*“

(Die weiteren Kapitel werden im nächsten Heft besprochen.)

1342 **Reichsjustizministerium - Personalia s. 2391 Radbruch 7. 4. 22.**

1575 **Zentrumsführer zur Judenfrage Franz Hitze s. 315 Vom Talmud 7. 4. 22.**

1899 **Politische Literatur s. 1221 Reaktion und Antisemitismus v. Adam Röder 7. 4. 22.**

1918 **Kriegspolitik s. 2038 General Wrisberg über Krieg und Revolution 7. 4. 22.**

2038 General Wrisberg über Krieg und Revolution s. Leitartikel dieser Nummer.

2391 Namensregister, **Bewer**, Max, s. 83 7. 4. 22.

2391 Namensregister, **Dolle**, Heinrich, s. 83 7. 4. 22.

2391 Namensregister, **Hitze**, Franz, Katholischer Sozialpolitiker, Führer der deutschen Zentrumspartei, s. **315 Vom Talmud** 7. 4. 22.

2391 Namensregister. 7. 4. 22.

Dr. Radbruch.

In der Presse wird weiterhin die Behauptung verbreitet, der Reichsjustizminister Dr. Radbruch sei Jude oder jüdischer Abstammung. Auch unter unseren Freunden ist diese Ansicht vertreten. Tatsächlich ist Dr. Radbruch weder Jude noch jüdischer Abstammung.

2391 Namensregister, **Röder**, Adam, Verfasser von „Reaktion und Antisemitismus", „Konservative Zukunftspolitik" und „Der deutsche Konservativismus und die Revolution" s. **1221 Reaktion und Antisemitismus** 7. 4. 22.

2391 Namensregister, **Wrisberg**, Verfasser von „Der Weg zur Revolution" und „Heer und Heimat", s. **2038 General Wrisberg über Krieg und Revolution** 7. 4. 22.

2392 Vereinsregister. **Bund erblindeter jüdischer Krieger e. V.** s. **173** Humanitäre Vereine 7. 4. 22.

2392 Vereinsregister. **Deutsch-österreichischer Alpenverein** s. **1102** Antisemitismus in Sportvereinen 7. 4. 22.

2392 Vereinsregister. **Deutschnationaler Handlungsgehilfenverband** s. **95** Deutsches Volkstum 7. 4. 22.

2392 Vereinsregister. **Alldeutscher Verband** s. **95** Antisemitische Verbände 7. 4. 22.

Alphabetisches Stichwortverzeichnis.

Verantwortl.: Syndikus Dr Ludwig Holländer, Berlin SW 68, Lindenstr. 13 I. — Druck: Berliner Spezial-Druckerei, G.m.b.H., NW 21, Alt-Moabit 105